



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 12/06/06 vom 24.4.2006**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **Antrag auf Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung für die Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen des Regionalkonzeptes der Region „Erfurt-Weimar-Jena“**

Die ImPuls-Region „Erfurt-Weimar-Jena“ hat die Regionale Planungsgemeinschaft mit Schreiben vom 23.12.2005 um eine Stellungnahme zu ihrem Antrag auf Zuwendung für die Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen ihres Regionalkonzeptes nach der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung gebeten. Dem Schreiben liegt die Anlage C des Antrages (Beschreibung des Fördergegenstandes) bei. Der Planungsausschuss hat den Antrag auf der Grundlage dieser Unterlagen beraten und fasst folgenden Beschluss:

**Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen befürwortet grundsätzlich die beschriebenen Maßnahmen.**

#### **Hinweis:**

- 1. Anstelle einzelner Inhalte des Regionalen Grünkonzeptes (hier die Maßnahmen „Einrichtung eines regionalen Ausgleichsflächenpools/Ökokontos“ und „Verknüpfung des Radwegenetzes mit Tourismusobjekten“) sollte zuerst das Konzept an sich erarbeitet werden.**
- 2. Maßnahme „Vorbereitung des Themenjahres 2009 ‚90 Jahre Bauhaus‘“: Detaillierte Begründung der Notwendigkeit einer Umsetzung über Dritte und Abgrenzung zu den eigenen Leistungen**
- 3. Maßnahme „Koordination der Maßnahmen Kongress- Tourismus“  
Inhaltliche Präzisierung des Konzeptes**

#### **Begründung:**

Die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen an sich hat die ImPulsRegion für sich als wichtig erachtet. Ihre Bedeutung liegt in erster Linie in der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit, der Gesamtentwicklung der Region sowie ihres Marketings und hat nicht in jedem Fall direkte wesentliche überörtliche oder räumliche Auswirkungen. Mit ihrer grundsätzlichen Befürwortung im Falle der beantragten Maßnahmen kommt die RPG somit der ihr unter 6.1.3 im LEP 2004 aufgetragenen Aufgabe im Rahmen ihres regionalplanerischen Gesamtauftrages entsprechend nach. Darüber hinaus ist es jedoch wichtig, vor dem Hintergrund immer knapper werdender finanzieller Mittel darauf zu achten, dass ihr Einsatz möglichst effizient für die

Gesamtregion erfolgt. Nach Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen wird der vorliegende Antrag dieser Anforderung nicht in jedem Fall gerecht. Er sieht eine umfassende Zahl von Einzel-Maßnahmen vor. Die so angelegte Breite des Antrages führt aber dazu, dass auch die finanziellen Mittel nicht ausreichen, eine Maßnahme umfangreicher abzuarbeiten, so dass z.T. nur Einzelbausteine einer Gesamtmaßnahme beantragt sind.

Im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes nicht nur der Fördermittel, sondern auch des kommunalen Eigenanteils ist es auch grundsätzlich im Sinne der ImPuls-Region,

- in sich abgeschlossene Maßnahmen mit einem klaren Ergebnis zu beantragen, das dann eigenständig von der ImPuls-Region für die weiteren Entscheidungen genutzt werden kann. Andernfalls entstehen Abhängigkeiten, in denen sich die Umsetzung zeitlich verzögert und die Region länger als notwendig an den externen Dritten gebunden ist. Außerdem wird ein Wechsel der Weiterführung mit eigenen Mitteln oder durch einen anderen Dritten erheblich erschwert. Umgekehrt bietet dies die Chance, dass die Region die tatsächlich für sie wichtigen Projekte erkennt und zur Umsetzung bringt. Mit der Möglichkeit, den Bewilligungszeitraum projektbezogen und unabhängig vom Haushaltsjahr zu beantragen, bietet die Förderrichtlinie die notwendige Voraussetzung dazu. Für den konkreten Fall des vorliegenden Antrages entsteht so mit einem Gesamtkonzept für das Regionale Grünsystem die erforderliche Grundlage, um dann dort die jetzt schon beantragten Maßnahmen „Einrichtung eines regionalen Ausgleichsflächenpools/Ökokontos“ und „Verknüpfung des Radwegenetzes mit Tourismusobjekten“ sinnvoll einzubetten. Eine entsprechende Empfehlung hat zudem auch die Arbeitsgruppe „Stadt- und Regionalentwicklung“ in ihrer Sitzung am 17.3.2006 ausgesprochen.
- nur für die Maßnahmen einen externen Dritten einzusetzen, die tatsächlich nicht von der ImPuls-Region und ihren u.a. auch dafür geschaffenen Gremien leistbar sind. So lässt der Antrag für die Maßnahme „Einrichtung eines regionalen Ausgleichsflächenpools/Ökokontos“ nicht erkennen, welche spezifischen Leistungen der Dritte bietet, die nicht auch von der ImPuls-Region (und hier beispielsweise die Arbeitsgruppe Stadt- und Regionalentwicklung) geleistet werden können. Wenn das Grünsystem und seine Umsetzung eine entsprechende Bedeutung hat, kann es auch komplett erarbeitet werden. Gleiches gilt für die Maßnahme „Verknüpfung des Radwegenetzes mit Tourismusobjekten“. Die im Antrag formulierten Arbeiten kann die AG selbst leisten bzw. sie gehören zu den allgemeinen Aufgaben der Arbeitsgruppe. Schließlich hat die Region bisher schon einiges auch ohne externen Dritten geleistet. Dies gilt insbesondere für den kulturellen Bereich. Auch bei der Maßnahme „Vorbereitung des Themenjahres 2009 ‚90 Jahre Bauhaus““ können die dort aufgeführten Arbeiten nicht nur alle über die AG Kultur und Tourismus abgedeckt werden, sondern gehören zu Themengebieten, auf denen die ImPuls-Region schon von Anfang an erfolgreich zusammen gearbeitet hat. Zudem beschäftigt die ImPuls-Region im Kulturbereich bereits eine Person, so dass im Antrag die Notwendigkeit der Umsetzung dieser Maßnahme mit weiteren personellen und finanziellen Aufwendungen nicht deutlich wird.

Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen sind für sich genommen und im Verhältnis zueinander nicht nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere für die Maßnahme „Einrichtung eines regionalen Ausgleichsflächenpools/Ökokontos“. Im Vergleich zum ersten Antrag fällt auf, dass die Kosten für die identische Maßnahme um den Faktor 2,5 gestiegen sind. Hier lässt der Antrag nicht erkennen, welche Gründe dafür ausschlaggebend sind.

Für die Maßnahme „Koordinierung der Maßnahmen Kongress-Tourismus“ bleibt im Antrag schließlich offen, weshalb für die „laufende regionale Koordinierung“ ein Konzept erforderlich ist, das zudem in seinen Grundzügen nur vage und wenig zielgerichtet beschrieben ist „(Organisationsmodell, Aufgabenbeschreibung etc.)“. Auch

hier ist es eigentlich die Intention der KAG und ihrer Struktur, die „laufende regionale Koordinierung“ über die Arbeitsgruppe abzudecken.

Hertwig  
Vorsitzender